

Die Stimmberechtigten der Stadt Wallisellen werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

Mittwoch, 2. April 2025, 19.00 Uhr

Donnerstag, 3. April 2025, 19.00 Uhr

Mehrzweckhalle, Alte Winterthurerstrasse 58, Wallisellen

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte

1. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung (Änderungen der Bau- und Zonenordnung, Änderungen des Zonenplans 1:5000, Ergänzungsplan Baumerhalt 1:5000, Ergänzungsplan Zentrumszone Z4 Wallisellen Südost 1:1000)
2. Festsetzung Öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum Wallisellen
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Antrag und Weisung sind im Anzeiger von Wallisellen in der Ausgabe vom 13. März 2025 abgedruckt. Antrag und Weisung können zudem bei der Stadtratskanzlei bezogen oder direkt auf der Internetseite der Stadt Wallisellen unter www.wallisellen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zur Einsichtnahme in der Stadtratskanzlei auf.

Weitere Informationen und Dokumente zu den beiden Geschäften sind auf der Internetseite der Stadt Wallisellen unter www.wallisellen.ch/nutzungsplanung zu finden.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind dem Stadtrat schriftlich einzureichen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Stadtrat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

Aufgrund der begrenzten Anzahl Parkplätze beim Stadthaus wird empfohlen, zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Gemeindeversammlung zu kommen.

Bei Bedarf wird für gehörlose Stimmberechtigte ein/e Gebärdendolmetscher/in engagiert, sofern diese Dienstleistung bis spätestens Freitag, 21. März 2025 bei der Stadtratskanzlei angefordert wird.